

Anfrage Nr.: 0056/2012/FZ  
**Anfrage von: Stadtrat Martin Ehrbar**  
**Anfragedatum: 13.09.2012**

Betreff:

**Schrottplatz Hutt**

Schriftliche Frage:

Ich bitte um Auskunft zum aktuellen Sachstand des stillgelegten Schrottplatzgeländes der ehemaligen Firma Hutt im Langgarten 46, in 69124 Heidelberg.

Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt im Zusammenhang mit einer Räumung des Geländes, beziehungsweise besteht die Möglichkeit auf die derzeitigen Eigentümer einzuwirken, um einen normalen Zustand des Geländes herzustellen? Wurde von der Stadt geprüft, ob Gefahren jeglicher Art von diesem Gelände und dem darauf gelagerten Schrott ausgehen?

Begründung: Seit Jahren steht dieses Gelände zur Ansammlung von Schrott der oben genannten ehemaligen Firma zur Verfügung. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass von diesem Gelände keine Gefahren für Umwelt oder spielende Kinder ausgehen. Auch wenn es sich hier um ein Mischgebiet handelt, müsste meines Erachtens, der derzeitige Zustand von Seiten der Stadt nicht hingenommen werden.

Antwort:

Das angefragte Grundstück ist zwar äußerst unansehnlich, aber von den gelagerten Materialien (Metallschrott und Reifen) geht nach Einschätzung der Verwaltung gegenwärtig keine konkrete Gefährdung für Mensch und Umwelt aus. Baurechtliche Verstöße sind nicht ersichtlich. Das Gelände wird unsererseits regelmäßig kontrolliert, um etwaige Veränderungen zeitnah erfassen und darauf reagieren zu können.

Wir sehen derzeit keinen Ansatz für ein ordnungsrechtliches Eingreifen. Unseres Erachtens besteht allenfalls die Möglichkeit mit den „neuen“ Eigentümern/Erben des Grundstückes Kontakt aufzunehmen um eine freiwillige Verbesserung des Zustandes zu erreichen.